



An die
Fußballvereine im KfV Rendsburg-Eckernförde

Kreisschiedsrichterausschuss
Rendsburg-Eckernförde

Kreisschiedsrichterobmann

Phillip-Christopher Otte
Lindenstraße 16a
24787 Fockbek
0172 / 59 33 47 9
phillip-christopher.otte@shfv-kiel.evpost.de

29. November 2021

Schiedsrichteranhängerlehrgang 2022

Liebe Sportfreunde!

Der Schiedsrichterausschuss im Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde bietet in den Wintermonaten Januar / Februar 2022 einen Schiedsrichteranhängerlehrgang an.

1. Schiedsrichteranhängerlehrgang

Der Lehrgang wird im Vereinsheim vom SV Holtsee, Auf der Höh 34, 24363 Holtsee durchgeführt. Folgende Lehrgangszeiten sind diesbezüglich festgelegt worden:

	<u>Wochentag</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
1	Sonntag (inkl. Laufprüfung)	16.01.2022	11:00 – 15:30 Uhr
2	Mittwoch	19.01.2022	18:45 – 20:45 Uhr
3	Samstag	22.01.2022	10:00 – 14:30 Uhr
4	Mittwoch	26.01.2022	18:45 – 20:45 Uhr
5	Samstag	29.01.2022	10:00 – 14:30 Uhr
6	Mittwoch	02.02.2022	18:00 – 20:45 Uhr
7	Samstag	05.02.2022	10:00 – 14:30 Uhr
8	Mittwoch	09.02.2022	18:45 – 20:45 Uhr
9	Samstag (optional)	12.02.2022	11:00 – 13:30 Uhr
10	Sonntag (Prüfungstag)	13.02.2022	11:00 – 13:00 Uhr
11	Sonntag (Anwärtertreff)	27.02.2022	11:00 – 16:30 Uhr



Seit der Saison 2019 / 2020 hat der DFB ein neues Patensystem für jugendliche Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter eingeführt. In einem vor dem Lehrgang stattfindenden Informationsgespräch werden die künftigen Rechte und Pflichten als Schiedsrichteranwärter den jugendlichen Teilnehmern und Erziehungsberechtigten erläutert. **Die Teilnahme am Informationsgespräch ist Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang.**

Der Termin für die Informationsveranstaltung sieht wie folgt aus:

	<u>Veranstaltungsort</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
1	Vereinsheim, SV Holtsee	Freitag, den 14.01.2022	19:00 – 20:45 Uhr

2. Wer kann teilnehmen?

Am Lehrgang können alle Personen ab 14 Jahren teilnehmen, die aktive Schiedsrichter werden wollen und nach dem Lehrgang an 8 **teilnehmen können** sowie mindestens 12 Fußballspiele im Jahr **leiten wollen**. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss zum Lehrgangsstart eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen. Diese ist der Einladung beigelegt.

Sollte ein Verein jüngere Teilnehmer melden wollen, ist im Vorwege mit dem Kreisschiedsrichterobmann **und** dem Kreisschiedsrichterlehrwart in Verbindung zu treten.

Für die Teilnahme am Lehrgang werden eine E-Mailadresse und ein Internetanschluss benötigt.

3. Lehrgangskosten

Für jeden gemeldeten Lehrgangsteilnehmer wird eine Ausbildungsgebühr i. H. v. **95,00 €** erhoben. In der Ausbildungsgebühr sind die Kosten für die Betreuung bei den ersten Spieleinsätzen durch einen erfahrenen Schiedsrichter und die Aus- und Weiterbildung enthalten.

Die Lehrgangsgebühr wird mit Anmeldung beim Kreisschiedsrichterausschuss fällig. Die Zahlung der Teilnehmergebühr wird per Rechnung unter Angabe des gültigen Kassenzeichens getätigt und wird den Vereinen nach der Meldefrist über das E-Postfach zugestellt.

Die Teilnahme am Lehrgang setzt den Zahlungseingang der Ausbildungsgebühr bis zum Beginn der Informationsveranstaltung voraus. Es kommt hierbei auf die Gutschrift beim Zahlungsempfänger an.

Tritt der gemeldete Teilnehmer den Lehrgang nicht an oder bricht er den Lehrgang vorzeitig ab, wird die Ausbildungsgebühr **nicht** zurückerstattet.



4. Prüfung

Die Lehrgangsabschlussprüfung umfasst die schriftliche Beantwortung eines vom Deutschen Fußball Bund herausgegebenen einheitlichen Prüfungsbogens und eine körperliche Eignungsprüfung.

Bei der schriftlichen Prüfung sind 30 Fragen zu beantworten, davon 20 mit schriftlicher Begründung, 10 im Multiple-Choice-Verfahren. Für die richtige Beantwortung einer Frage gibt es zwei Punkte, bei teilweiser richtiger Antwort einen Punkt. Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 50 Punkte notwendig. Besteht der Teilnehmer die Prüfung nicht, wird er zur Wiederholungsprüfung zugelassen, wenn er mindestens 40 Punkte erreicht hat. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt, ist der Lehrgang nicht bestanden.

Sprach- oder Schreibhilfe darf nicht geleistet werden.

Die körperliche Eignungsprüfung besteht aus einem Konditionstest mit festgelegter Höchstzeit.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

<u>Altersklasse</u>	<u>Meter</u>	<u>Zeit</u>
Senioren ab 18 Jahren	2.200	14:00 Minuten
Senioren ab 50 Jahren	2.000	14:00 Minuten
Jugendliche und Frauen	2.000	14:00 Minuten

Wird die körperliche Leistungsprüfung nicht bestanden, kann diese einmal wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt, ist der Lehrgang nicht bestanden.

5. Zehlschiedsrichter nach §9 Spielordnung

Mit Bestehen der Schiedsrichter-Anwärterprüfung wird der gemeldete Teilnehmer Schiedsrichter auf Probe (Schiedsrichteranwärter).

Schiedsrichter auf Probe sind Zehlschiedsrichter unter Vorbehalt im Sinne des § 9 Abs. 1 SpO, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zehlschiedsrichter sowie Zehlschiedsrichter unter Vorbehalt werden gleichermaßen bei der Erfüllung des Schiedsrichtersolls im Sinne von § 9 Abs. 1 SpO berücksichtigt.

Weitere Informationen über den §9 SPO finden Sie in der aktuellen Ausgabe der Satzung und Ordnung des SHFV.



6. Anmeldung und Meldeschluss

Eine Anmeldung zum Anwärterlehrgang ist bis zum **07.01.2022** möglich. Die Anmeldung erfolgt über das beigefügte Anmeldeformular und muss zwingend folgende Angaben erhalten:

- Vereinsname
- Name, Vorname (evtl. Zweitnamen)
- vollständige Anschrift
- Geburtsdatum
- Mailadresse
- Telefon- und /oder Mobilnummer

Das Anmeldeformular ist bis zum 07.01.2022 vollständig zu senden an:

Kreisschiedsrichterobmann
Phillip-Christopher Otte
Lindenstraße 16a
24787 Fockbek
oder per Mail: phillip-christopher.otte@shfv-kiel.evpost.de

7. Informatives

Die Vereine werden gebeten, tatsächlich nur **geeignete Bewerber** zu diesem Lehrgang zu entsenden.

Für den Lehrgang besteht eine Mindestteilnehmerzahl von **15 Lehrgangsteilnehmern**. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 30.

Der Lehrgang wird unter der zum Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Teilnehmer sind verpflichtet, sich mit dem gültigen Erlass vertraut zu machen. Sollte die Durchführung eines Präsenz-Lehrgangs aufgrund der Landesverordnung nicht möglich sein, wird der Lehrgang verschoben.

Zur Beantwortung etwaiger Rückfragen stehen der Kreisschiedsrichterobmann Phillip-Christopher Otte und der Kreisschiedsrichterlehrwart Jan-Christian Meyer (Tel.: 0176 / 578 614 70, E-Mail: christian@jh-m.de) gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Phillip-Christopher Otte
Kreisschiedsrichterobmann